

Dringliche Anordnung gemäß Art. 37 Abs. 3 Gemeindeordnung

- I. Im Wege der dringlichen Anordnung werden die drei Vertreter der Stadt in der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung (Jobcenter) wie folgt bestellt und entsandt (Art. 39 Abs. 2 GO, Art. 4, 5, Art. 31 Abs. 2 KommZG)

- Herr Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung
- Frau Referentin für Soziales, Jugend und Kultur, Referat IV
- Frau Referentin für Finanzen, Organisation und Personal, Referat II.

Zu den Stellvertretern werden bestellt und entsandt

für Herrn Oberbürgermeister: Herr Bürgermeister

für Frau Referentin IV: Herr Referent für Recht-, Umwelt- und Ordnung, Referat III

für Referentin II: Personalamt / Amtsleiter(in)

Begründet wird die Dringlichkeit mit der anstehenden Ersten Trägerversammlung am 19.01.2011 und der dort vorgesehenen Wahl von Geschäftsführer/Geschäftsführerin des Jobcenters und Wahl der/des Vorsitzenden und Stellvertreters/Stellvertreterin der Trägerversammlung.

In beiden Fällen bedarf es gemeinderechtlich legitimierter Vertreter der Stadt Fürth. Da die Stadtratssitzung erst am 26.01.2011 stattfindet, ist eine dringliche Anordnung notwendig.

Fürth, den 07.01.2011
Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister

- II. Abdruck von I an: OB, BM, Ref. II, Ref. III, Ref. IV, PA/AL
Nachrichtlich: SzA/AL, BMPA

- III. BMPA/SD – zur Tagesordnung der Stadtratssitzung 26.01.2011 und Bekanntgabe gemäß Art. 37 Abs. 3, Satz 2 GO

Fürth, den 07.01.2011
Referat IV